

25 JUN 00  
Anzahl 6 Mr. Preußen

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsnummer  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 144.

Montag, 25. Juni 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch unsere Agenten frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Konkurrenz für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.  
Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Blatt 331 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma  
**Dresdner Transport- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft**  
vorm. G. Thamm, Filiale Riesa, in Riesa,  
Zweigniederlassung der in Dresden unter der Firma Dresdner Transport- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft vorm. G. Thamm bestehenden Aktiengesellschaft  
betreffend, ist heute eingetragen worden, daß der Gesellschaftsvertrag vom 30. September 1897 in den §§ 5, 7, 9, 10, 11, 12, 22, 23 und 26 durch Beschluß der Generalversammlung vom 2. April 1900 laut Notariatsprotokoll von demselben Tage abgeändert worden ist.  
Aus dieser Abänderung wird Folgendes bekannt gegeben:  
Die Berufung zu den Hauptversammlungen erfolgt durch einmalige öffentliche Bekanntmachung dergestalt, daß zwischen dem Tage der Bekanntmachung und dem Tage der Versammlung, beide Tage nicht mit gerechnet, eine Frist von mindestens drei Wochen inne liegen muß.  
Riesa, am 21. Juni 1900.  
Königliches Amtsgericht.  
Selbner. Dresden.

Auf Blatt 302 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute eingetragen worden, daß die Firma  
**Max Burandt & Co. in Riesa**  
erloschen ist.  
Riesa, den 21. Juni 1900.  
Königliches Amtsgericht.  
Selbner. Dresden.  
Die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden hat nach der Bestimmung des § 8 des Kronlebensversicherungs-Gesetzes in der Fassung vom 10. April 1892 eine anderweitige Festsetzung des ordentlichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner vorgenommen und dabei den Lohn für den hiesigen Stadtbezirk für männliche erwachsene Arbeiter auf 1 M. 75 Pfg., für weibliche erwachsene Arbeiter auf 1 M. 10 Pfg., für männliche jugendliche Arbeiter auf 1 M. — Pfg. und für weibliche jugendliche Arbeiter auf — M. 80 Pfg. festgesetzt mit der Anordnung, daß diese Festsetzungen am 1. Januar 1901 in Kraft treten.  
Riesa, am 25. Juni 1900.  
Der Rath der Stadt Riesa.  
Dr. Wegelin. Sdr.

## Bestellungen

auf das mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends erscheinende  
**„Riesauer Tageblatt u. Anzeiger“**  
für das

### 3. Vierteljahr

werden von sämtlichen Kaiserlichen Postanstalten und unseren Ausdrägern angenommen.

**Bezugspreis: Mf. 1.50,**

bei Lieferung des Blattes durch unsere Ausdräger frei ins Haus, oder bei Abholung in der Expedition; durch die Post frei ins Haus Mf. 1.65.

Das „Riesauer Tageblatt“, von keiner Partei abhängig, aber Hand in Hand mit den staatsbehaltenden Ordnungsparteien gehend, für Kaiser und Reich, König und Vaterland, Kirche und Haus eintretend, wird wie bisher bestrebt sein, allen wichtigen Localen und öffentlichen Angelegenheiten aufmerksame Beachtung zu widmen und insbesondere auch allgemein verständliche Leitartikel, klare und umfassende politische Uebersichten, spannende, gute Romane und Erzählungen, unterhaltende und belehrende Artikel, ferner die vollständigen Ziehungslisten der R. S. Landes-Lotterie schon am Tage der Ziehung, den Wärsenbericht vom Tage u. c. kleten.

Das „Riesauer Tageblatt“ unterhält behufs schnellmündigster Berichterstattung einen ausgedehnten Depeschendienst und bringt die bezügl. Nachrichten ebenso rasch wie theuerere Zeitungen. — Im „Sprechsaal“ können jeder Zeit auch die Leser und Leserinnen über die verschiedensten Fragen, mit welchen sich die öffentliche Meinung beschäftigt, zu Worte kommen, nur müssen die Erörterungen frei von Beleidigungen und persönlichen Gefälligkeiten sein.

## Anzeigen

finden durch das „Riesauer Tageblatt“, die im Bezirk Riesa verbreitetste Zeitung, weite und vorthellhafteste Verbreitung.

Riesa.

Die Geschäftsstelle.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 25. Juni 1900.

Bei dem gestern in Lommahsch gelegentlich der Jahrmelodie des Gesangvereins „Niedertriefel“ in dem sehr geräumigen und hübsch decorierten Saale des Schützenhauses, der bis auf den letzten Platz gefüllt war, abgehaltenen Preis-Singen, an dem sich 11 Vereine des Sängerbundes des Riesener Landes beteiligten, errang den Ehrenpreis der Stadt Lommahsch (1 gr. silb. Pokal) der Gesang-Verein „Niedertriefel“-Großenhain (Dirig.: Herr Kantor Schöne) mit dem Liede: „In die Ferne“ v. Rebling. Der erste Preis (1 silb. Pokal) wurde dem Gesangverein „Amphion“-Riesa (Dirig.: Herr Lehrer Köpzig, Lied: „Gut Nacht“ v. Süßer) zuerkannt. Den

2. Preis erwarb sich der Gesangverein „Niedertriefel“, Riesa (Dirig.: Herr Lehrer Fiedler) mit dem Liede: „Jeh' hinaus“ v. Dregerl. Den 3. Preis erhielt der Gesangverein „Germania“, Riesa (Dirig.: Herr Lehrer Fiedler) mit dem Liede: „Der frische grüne Wald“ v. Wenzel. Den 4. Preis erhielt der Gesangverein Weinböhle (Dirig.: Herr Lehrer Präger) mit dem Lied: „Die Nacht“ v. Schubert. — Wir freuen uns insbesondere, daß unser geschätzter Gesangverein „Amphion“ einen so schönen Erfolg, der ernstes tägliches Streben bezeugt, errungen hat und beglückwünschen ihn dazu hiermit herzlichst.  
— Wie wir aus dem Programm für die Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins ersehen, findet Dienstag, den 3. Juli, Abends 6 Uhr ein Kirchenkonzert statt. Dabei wird die rühmlichst bekannte Oratorien-Sängerin, Fräulein Elisabeth Schmiedel aus Leipzig, mitwirken, die über eine volle, schöne Altstimme verfügt und sich durch edlen Vortrag besonders auszeichnet. Ein Eintrittsgeld wird diesmal nicht erhoben.

— An der gestrigen Partie des Gewerbevereins nach Moritzburg waren ca. 70 Personen betheiligt.

— Der Kreisvertreter des 14. deutschen Turnkreises, Herr Woldegar Bier, Director der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden feiert heute, am 25. Juni, seinen 60. Geburtstag. Die großen Verdienste Biers um unseren sächsischen Turnkreis, sowie um die deutsche Turnerschaft sind bekannt und anerkannt.

— Auf Grund von Artikel 1 folgd. des Viehseuchen-Uebereinkommens zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn vom 6. Dezember 1891 ist jetzt bestimmt worden, daß die Einfuhr von Pferden, Eseln, Maulthieren und Maulteseln aus Oesterreich-Ungarn nach dem Königreiche Sachsen künftig nur dann erfolgen darf, wenn die Thiere an der Grenze dem beauftragten Tierarzt zur Untersuchung vorgeführt worden sind und der letztere die Einfuhr gestattet hat.

— Die Sächsischen und Bayerischen Staatsbahnen-Behörden beabsichtigen auch in diesem Jahre wieder zur Erleichterung des Besuchs der Bayerischen, sowie der Tiroler und Schweizer Alpen Sonderzüge nach München, Salzburg, Bad Reichenhall, Kufstein und Lindau abzulassen. Der erste Sonderzug wird am 30. Juni nur von Leipzig, Bayerischer Bahnhof abgehen, während die weiterenzüge am 14. und 21. Juli, sowie am 14. August je von Dresden, Chemnitz und Leipzig aus beschreiben. Zum Besuche Stuttgart's und des Bodensees gelangt diesmal am 20. Juli von Dresden und Leipzig ein Sonderzug zur Abfassung. Alles Nähere über die Anlaufstellen der Sonderzüge in München und über die Weiterführung dieser Züge nach Salzburg, Lindau usw., sowie die speziellen Angaben über die bedeutend ermäßigten Fahrpreise, über die in Salzburg, Kufstein und Lindau aufliegenden Anschlußfahrkarten und Abonnementkarten nach den Alpen, ferner über die sonstigen Bestimmungen sind aus der jetzt erschienenen Uebersicht über die genannten Sonderzüge zu ersehen, welche auf Verlangen bei allen größeren sächsischen Staatsbahnhöfen, sowie bei den Ausgabestellen für zusammenstellbare Fahrkartenhefte in Leipzig (Ortmannsche Straße 2), in Dresden-Alstadt (Wernerstraße Nr. 2) und in Chemnitz (Alberstraße Nr. 4) nennentlich abgegeben wird. Brieflichen Bestellungen sind zur Frankierung 3 Pfg. in Marke beizulegen.

— Der Verwaltungsausschuß der Anstalt für staatliche Schlachtviehverversicherung erklärt im Dresdner Journal folgende Bekanntmachung: Auf Grund von § 30 des

Regulativs der Anstalt für staatliche Schlachtviehverversicherung werden von den Verwaltungen der Schlachthöfe zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Freiberg, Schneeberg und Riesa für diejenigen Schlachtthiere, welche nach § 1 Absatz 2 Ziffer 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1898 von der staatlichen Schlachtviehverversicherung befreit sind, Auslandsausweise (Auslandskarten) ausgestellt. Diese Ausweise gelten als Nachweis für die Befreiung von der Beitragsleistung nur dann, wenn die Thiere in dem Schlachthofe geschlachtet werden, in dem der Ausweis ausgestellt worden ist. Sollen dagegen berartige Thiere an anderen Orten geschlachtet werden, so genügen bei den Schlachtereibesitzer diese Auslandsbescheinigungen nicht ohne Weiteres zur Befreiung von der Beitragsleistung, vielmehr ist ein von der Gemeindebehörde des Schlachthortes ausgestellter Befreiungsschein beizubringen. Die Gemeindebehörden sind nicht behindert, die von den Schlachthofverwaltungen ausgestellten Auslandskarten oder Auslandsbescheinigungen an Stelle der Ursprungszeugnisse als Unterlagen für die Ausstellung der Befreiungsscheine oder für die Anerkennung der erhobenen Einsprüche gegen die erfolgte Beitragsleistung (§§ 19, 20, 27 und 29 des Regulativs) anzusehen, sofern ihnen unter Berücksichtigung der Kennzeichnung der Thiere als Auslandsthiere keine Bedenken gegen die Befreiung oder in Ansehung der Person des Antragstellers keine Zweifel an der rechtmäßigen Gebahrung mit den Auslandskarten u. c. beigegeben und für die Ungültigmachung der Karten Sorge getragen wird. Hierbei wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Befreiungsscheine von der Gemeindebehörde des Schlachthortes auszustellen sind und daß Befreiungsscheine, bei denen dies nicht der Fall ist, von den Schlachtereibesitzern zurückgewiesen werden.

— Das Auftreten österreichischer deutschradikaler Abgeordneter innerhalb des Königreiches Sachsen wurde nach einer Meldung der Prager „Bohemia“ von der sächsischen Regierung unter Androhung der Ausweisung untersagt. — Ein solches Verbot wäre nur die Wiederholung eines schon früher einmal erlassenen.

— Wochenplan des Königl. Hoftheaters in Dresden. Altstadt: Dienstag: Fra Diavola. — Mittwoch: Der Freischütz. — Donnerstag: Die Entführung aus dem Serail. — Freitag: Unbestimmt. — Sonnabend: Der fliegende Holländer. — Sonntag: Letzte Opernvorstellung vor den Ferien: Die Königin von Saba. — Das Königl. Opernhaus bleibt vom 2. Juli bis 12. August, das Königl. Schauspielhaus vom 25. Juni bis 8. September geschlossen.

Großenhain. Bei der hiesigen städtischen Sparkasse soll nach den Beschlüssen bei den städtischen Kollegien der Zinsfuß für Spareinlagen vom 1. Januar 1901 ab auf 3 1/2 Proz. und für ausgeliehene Kapitalien vom 1. Juli bez. 1. Oktober 1900 ab auf 4 1/2 Proz. erhöht werden.

X Dresden, 24. Juni. Im Befinden des Königs ist eine weitere wesentliche Besserung nicht eingetreten.

\* Dresden. Zu den sehenswertheften Ausstellungen, welche Dresden in letzter Zeit veranstaltet hat, dürfte die deutsche Bauausstellung gehören, welche nächsten Sonntag eröffnet wird. Das sogenannte Vergnügungsbad, oberhalb des botanischen Gartens, ist mit dem Ausstellungspalaste